

Satzung
über die Stiftung und Verleihung einer Ehrennadel der Stadt Werl

Der Rat der Stadt Werl hat aufgrund der §§ 4 und 28 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.10.1952 (GS. NW. S. 167) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Der Rat der Stadt Werl stiftet eine Ehrennadel, um Persönlichkeiten zu ehren, die sich Verdienste um das Wohl und das Ansehen der Stadt Werl, insbesondere auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem heimatpflegerischem und sportlichem Gebiet sowie auf dem Gebiet der kommunalen Verwaltung erworben haben.
- (2) Mit der Ehrennadel können nur lebende Personen einmal ausgezeichnet werden.

§ 2

- (1) Die Ehrennadel zeigt das kleine Stadtsiegel (Sekretsiegel) mit der Umschrift „IN HONOREM – STADT WERL“.
- (2) Die Gestaltung der Ehrennadel im einzelnen ist der beigefügten Bildtafel zu entnehmen, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3

- (1) Mit der Verleihung der Ehrennadel wird eine Urkunde ausgehändigt, die Aufschluss über die Verdienste gibt. Die Urkunde ist vom Bürgermeister zu unterschreiben.
- (2) Ehrennadel und Urkunde werden in feierlicher Form möglichst im Rahmen der Michaeliswoche durch den Bürgermeister überreicht.
- (3) Der Name der ausgezeichneten Person, die Verdienste sowie das Datum der Verleihung werden in einem Buch eingetragen, das im Stadtarchiv aufbewahrt wird.

§ 4

- (1) Das Recht zum Tragen der Ehrennadel steht nur dem Beliehenen persönlich zu und erlischt mit dessen Tode.
- (2) Die Ehrennadel darf weder vom Träger noch von dessen Erben veräußert werden.
- (3) Die Stadt Werl kann die Ehrennadel entziehen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Die Entscheidung darüber trifft der Rat der Stadt.
Die Beschlüsse des Rates über die Verleihung oder die Entziehung der Ehrennadel bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder; sie werden in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

§ 5

Die Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.



Werl, den 18. Juni 1968
Dr. A. Rohrer, Bürgermeister

Ehrennadel

(Anlage zu § 2 Abs. 2 der Satzung)
Beschreibung: Kleines Stadtsiegel (Sekretsiegel), Durchmesser 2,3 cm, Ehrennadel aus Silber.

Veröffentlicht:

Werl, den 15. Juli 1968
Dr. A. Rohrer, Bürgermeister